

Betreff:

Veranstaltungen auf dem Gelände am Wartturm (SPD)

Antragstext:

Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden wird gebeten, insbesondere das Veranstaltungsbüro beim Ordnungsamt und das Grünflächenamt als Eigentümer des Geländes anzuweisen, Genehmigungen für Veranstaltungen auf dem Gelände am Wartturm nach folgenden Kriterien einzuschränken:

1. Genehmigungen werden vorrangig für Vereine und Organisationen, die in Bierstadt ansässig sind, erteilt.
2. Die Anzahl der Veranstaltungen wird auf 6 Veranstaltungen pro Jahr begrenzt.
3. Die Veranstaltung wird auf maximal 2 aufeinanderfolgende Tage begrenzt. Zeiten für den Auf- und Abbau bleiben dabei unberücksichtigt.
4. Pro Veranstalter werden nicht mehr als 2 Veranstaltungen pro Jahr genehmigt.
5. Zwischen zwei Veranstaltungen liegt mindestens ein Wochenende, an dem der Platz nicht vergeben wird.

Begründung:

Beim Gelände am Wartturm handelt es sich um ein Naherholungsgebiet mit einem Kinderspiel- und Bolzplatz und nicht um eine ständige Festmeile. Im zunehmenden Maße wird das Gelände auch von Veranstaltern genutzt, die nicht in Bierstadt ansässig sind und für ihre Veranstaltungen in der Rhein-Main Region werben. Grundsätzlich ist gegen solche Veranstaltungen nichts einzuwenden, dies sollte aber mit Maß und Ziel geschehen. Bei zwei solcher Veranstaltungen kam es in den letzten Wochen auf dem Gelände am Wartturm nach Aussagen von Anwohnern zu massiven Lärmbelästigungen in den Nachtstunden.

Wiesbaden, 21.09.2020